Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5713

19. 08. 76

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 15 02 Tit. apl. 684 22 des Haushaltsjahres 1976 (Einlage in die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder")

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 2 – Ges 0224 — 22/76 II – vom 17. August 1976:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit meine Einwilligung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 15 02 Tit. apl. 684 22 – Einlage in die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder" – in Höhe von 50 000 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder" vom 22. Juli 1976 (BGBl. I S. 1876) bedingt. Danach ist der Bund zur Aufstockung seiner Stiftungseinlage um 50 Mio DM verpflichtet.

Da die Renten der Stiftung mit Wirkung vom 1. August 1976 um ca. 25 v. H. erhöht worden sind, ist zur Deckung des hieraus entstehenden Mehrbedarfs die Zahlung des Erhöhungsbetrages noch im Jahr 1976 unabweisbar. Die Ausgabe ist auch unvorhergesehen, weil der Gesetzentwurf erst nach Aufstellung des Haushaltsplans 1976 im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist (Drucksache 7/5121).

Die Deckung muß im Gesamthaushalt gefunden werden, weil ein Ausgleich innerhalb des Epl. 15 nicht möglich ist.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51